

P R O T O K O L L

der 4. Sitzung des Gemeinderates am Donnerstag, den 14. Juli 2016 um 20.00 Uhr im Sitzungszimmer des Gemeindehauses in Maurach

Anwesend:	BM Josef Hausberger BM-StellV Josef Rieser Heinrich Moser Ersm. Gerhard Stubenvoll Katrín Rieser Martin Obholzer Andreas Heidegger	Wolfgang Oberlechner Gottfried Prantl Martina Entner Anton Kandler Paul Astl Martina Sterzinger Maria-Luise Gerstenbauer
-----------	--	--

Entschuldigt: alle nichtanwesenden GR-Mitglieder

- TAGESORDNUNG:
1. Vorstellung der Arbeit des Naturparks Karwendel
 2. Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich des Gst 666
 3. Anschaffung eines Rüstfahrzeuges für die FF Maurach
 4. Abschluss eines neuen Mietvertrages mit Frau Maria Maly
 5. Erweiterung der Kinderbetreuung in Pertisau – Adaptierung der Volksschule Pertisau
 6. Anträge, Anfragen und Allfälliges

unter Ausschluss der Öffentlichkeit:

7. Personalangelegenheiten
8. ev. Verkauf der Liegenschaft Eggbachweg 15

Bürgermeister Josef Hausberger begrüßt den anwesenden Gemeinderat sowie zwei Zuhörer und eröffnet nach Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und der Beschlussfähigkeit die öffentliche Sitzung um 20.00 Uhr:

Der Bürgermeister berichtet über die Erledigungen der TO-Punkte der vorangegangenen GR-Sitzung.

1. Der Bürgermeister begrüßt Herrn Mag. Hermann Sonntag, den Geschäftsführer des Vereins Naturpark Karwendel. Dieser stellt den GemeinderätInnen die Aufgaben und Tätigkeiten des Vereins vor. Diese Einrichtung wurde 2008 gegründet und es sind 15 Gemeinden, 5 TVBs, die ÖBf AG, die Landwirtschaftskammer Tirol, der ÖAV, der DAV und das Land Tirol Mitglieder dieses Vereins. Die Hauptaufgaben liegen im Bereich „Naturschutz“, „Erholung-Tourismus“, „Umweltbildung“ sowie „Wissen und Forschung“. Herr Mag.

Sonntag nennt zu jedem Aufgabenfeld konkrete Tätigkeiten des Vereins. Das jährliche Budget hat sich von anfänglich ca. 200.000,- auf derzeit ca. 700.000,- erhöht. Achtmal im Jahr erscheint ein Newsletter, dem man viele Informationen zum Thema Natur entnehmen kann.

2. Die Gasthof St. Hubertus Josef Huber GmbH KG plant eine zeitgemäße Adaptierung und einen Zubau beim Gasthof Hubertus und regte daher eine Widmungsänderung im Bereich des Gst 666, KG Eben, an.

Im örtlichen Raumordnungskonzept (öROK) der Gemeinde Eben am Achensee ist im Bereich des Gst 666 eine „weiße Fläche“ festgelegt, was gemäß § 3 Abs. 6 der Verordnung zum öROK eine Sonderflächenwidmung gemäß § 43 TROG 2011 ermöglicht. Das Gst 666 ist derzeit als Freiland gewidmet und die Erweiterungsmöglichkeit um 25 % gemäß § 42 Abs. 3 TROG 2011 wurde bereits bei vorangegangenen Zubauten beim Gasthof Hubertus in Anspruch genommen. Es muss daher zur Ermöglichung einer weiteren Baumassenvergrößerung eine entsprechende Widmungsänderung vorgenommen werden. In Berücksichtigung der Vorgaben des öROK und der aus raumordnungsfachlicher Sicht sinnhaften Einschränkung der weiteren baulichen Entwicklung auf die derzeitig bestehenden Verwendungszwecke soll eine Sonderfläche für den Gasthof sowie für die Privatwohnungen der Familie Huber und die Personalunterkünfte gemäß § 43 Abs. 1 lit. a TROG 2011 festgelegt werden. Nach Auskunft der Familie Huber werden derzeit zwei Wohnungen von ihnen selbst genutzt und stehen 2 Zimmer bzw. Unterkünfte dem angestellten Personal zur Verfügung. Da in voraussehbarer Zukunft keine zusätzlichen Wohnungen und Personalunterkünfte im Gasthof eingerichtet werden, wird die bestehende Anzahl im Wortlaut der Sonderflächenwidmung aufgenommen.

Die Adaption bzw. Erweiterung und Modernisierung des Gasthofes liegen im Interesse der örtlichen Raumordnung und entsprechen daher den Zielvorgaben. Für den Gemeinderat ist die Steigerung der Qualität des touristischen Übernachtungsangebotes mit der damit einhergehenden Absicherung der Wirtschaftskraft der Gemeinde sehr wichtig. Die geplante Betriebserweiterung bzw. Betriebsmodernisierung steht daher im öffentlichen Interesse, wohingegen keine erkennbar nachteiligen Auswirkungen zu erwarten sind.

Das Gst 666 mit dem darauf bestehenden Gasthof kommt gemäß der Stellungnahme der Wildbach- und Lawinverbauung, Gebietsbauleitung Mittleres Inntal (WLV) vom 07.06.2016, GZ 3131/0210-2016, laut Entwurf der Revision zum Gefahrenzonenplan in der „Gelben Lawinengefahrenezone“ zu liegen. Daher ist die Umwidmung des Gst 666 für die WLV aus deren fachlicher Sicht vertretbar. Die Problematik der Seespiegelschwankungen und der damit ev. verbundene erhöhte Aufwand bei Baumaßnahmen sind dem Widmungswerber bekannt. Diesbezüglich wird als Auflage im Baubescheid die Einholung eines bodenmechanischen Gutachtens vorgeschrieben.

Der Planungsbereich liegt im Uferschutzbereich des Achensees. Es liegt dazu eine Stellungnahme des naturkundefachlichen Sachverständigen der BH Schwaz vor. Für den Sachverständigen bestehen grundsätzlich keine Bedenken gegen die Umwidmung. Er weist darauf hin, dass der Bauwerber abzuklären hat, ob auf Grund des 500-Meter-Seenschutzbereiches eine naturschutzrechtliche Bewilligungspflicht durch den Zubau ausgelöst wird.

Die Erschließung mit Einrichtungen zur Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung ist gegeben. Die verkehrsmäßige Erschließung ist über die Landesstraße sichergestellt. Es liegt eine positive Stellungnahme des Baubezirksamtes Innsbruck zur Widmungsänderung vor.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich des Gst 666, KG Eben, lt. planlicher Darstellung vom 05.07.2016, Planungsnummer: 907-2016-00007, samt Erläuterungsbericht zur allgemeinen Einsicht im Gemeindeamt Eben am Achensee während vier Wochen aufzulegen.

Der Gemeinderat beschließt gemäß § 70 Abs. 1 lit. a TROG 2011 zugleich einstimmig, das Gst 666 von derzeit Freiland in Sonderfläche Gasthof mit 2 Privatwohnungen und 2 Personalunterkünften gemäß § 43 Abs. 1 lit. a TROG 2011 umzuwidmen.

3. Das Landesfeuerwehriinspektorat Tirol wies mit E-Mail vom 09.06.2016 darauf hin, dass ein Beschaffungsvorgang für Rüstfahrzeuge der Feuerwehren europaweit ausgeschrieben wurde und die Empl Fahrzeugwerk GmbH als Bestbieter hervorging. Die Ausschreibung sieht die Möglichkeit der Auftragserteilung betr. die Herstellung und Lieferung eines Rüstfahrzeuges bis spätestens 22.07.2016 vor, wobei 60 % der Kosten für dieses Fahrzeug das Land Tirol tragen würde. Zusätzlich würden die noch erforderlichen hydraulischen Rettungsgeräte zu 100% aus Mittel des Katastrophenfonds für Feuerwehreinsatzgeräte finanziert.

Der als Zuhörer anwesende FF-Kdt, Herr Wolfgang Peregger, erläutert, dass das derzeitige Rüstfahrzeug der Marke Unimog ca. 30 Jahre alt ist und nun zum Austausch ansteht. Die Landesförderung betr. die Anschaffung des Empl-Fahrzeuges ist so gut, dass man diese Gelegenheit nicht „auslassen“ sollte. Das Empl-Fahrzeug ist gut aufgebaut und für die Feuerwehr Maurach geeignet.

Der Gemeinderat genehmigt einstimmig die Auftragsvergabe zur Herstellung und Lieferung eines Rüstfahrzeuges für die FF Maurach gemäß Ausschreibung des Landesfeuerwehriinspektors an die Empl Fahrzeugwerk GmbH zu einem Gesamtpreis von € 381.629,53 brutto.

4. Seitens der Gemeinde Eben am Achensee ist die Wohnung Top Nr. 4 im Haus Nr. 55 d in Pertisau bis zum 01.08.2016 an Frau Maria Maly vermietet. Es soll daher ein neuer Mietvertrag, wiederum befristet auf 5 Jahre, vereinbart werden.

Der Gemeinderat ist einstimmig dafür, mit Frau Maria Maly den vorliegenden Mietvertrag zu vereinbaren.

5. Der Bürgermeister berichtet, dass die Kinderbetreuung in der Gemeinde erweitert werden soll. Der Verein „Kinder-Reich“ beabsichtigt, im Kindergarten in Pertisau eine eigene Kinderkrippe zu führen.

Die Kosten für den Umbau und die Einrichtung eines eigenen Gruppenraumes und eines Ruheraumes samt Umkleide werden auf ca. 30.000,- brutto geschätzt. Vor Beginn der Arbeiten wird noch eine Abklärung mit dem Land betreffend die Genehmigung der Umbaupläne und der Fördermittel stattfinden.

Der Gemeinderat genehmigt einstimmig den Umbau und die Adaptierungen für diese Betreuungseinrichtung auf Kosten der Gemeinde sowie die unentgeltliche Nutzung dieser Räume durch den Verein „Kinder-Reich“.

6. Der Bürgermeister weist auf den beabsichtigt baldigen Beginn der Gruppenarbeiten zur Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes hin. Es sollen die drei Arbeitsgruppen „Siedlung“, „Wirtschaft und Tourismus“ und „Freiraum und Landwirtschaft“ eingerichtet werden. Es haben sich schon mehrere GemeinderätInnen zur Mitarbeit gemeldet. Der Bürgermeister bittet um Namhaftmachung ev. weiterer Mitglieder.

Der Bürgermeister berichtet über die laufenden Projekte.

7. Der Gemeinderat behandelt die Tagesordnungspunkte 7. und 8. unter Ausschluss der Öffentlichkeit – siehe Protokoll über die nichtöffentlichen Verhandlungsgegenstände.
8. Der Gemeinderat beschließt einstimmig, das Angebot der GHS anzunehmen und daher die um die Teilfläche aus Gst 1287/2 im Ausmaß von 99 m² vergrößerte Liegenschaft mit gesamt 829 m² inklusive den darauf bestehenden Gebäuden bzw. Anlagen um 122.000,- zu verkaufen.

Ende der Sitzung: 22.30 Uhr